

23. Armenwesen.

Die gegenwärtige lebhafteste Beschäftigung mit der Armenfrage ist nicht nur eine Folge der kaum überwundenen wirthschaftlichen Erschütterung und der noch fortschleichenden socialen Erregung, sondern auch eine Frucht unserer modernen Cultur, welche eines ihrer höchsten Ziele in der Emporhebung der Massen zu höherer Wohlfahrt und Gesittung erblickt und die Vinderung des Elends zu einer heiligen Pflicht des Menschen macht. Das reichliche Wohlthun an sich ist keine neue Erscheinung, ja früher wurde im Almosengeben und in der Errichtung milder Stiftungen vielleicht noch mehr geleistet als jetzt; aber die Almosen und Stiftungsgaben wurden in zahllosen Fällen planlos, willkürlich und ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl vertheilt.

Obwohl die gegenwärtige Generation in dieser Hinsicht ebenfalls noch viel sündigt und dem Bettelgeschäft immer wieder neue Nahrung giebt, so fühlt man doch weit allseitiger die Pflicht, diesem Uebel entgegenzutreten und sich zu gemeinsamen wohlüberlegten Schritten zur Vinderung der Armuth zu verbinden. Staat und Gemeinde sind seit Menschenaltern bemüht, durch die Gesetzgebung und Verwaltung für die Armuth zu sorgen; aber noch wichtiger als die von ihnen geschaffenen Armengesetze und äußeren Einrichtungen ist der Umschwung, welcher sich in den Gewohnheiten des Publikums, in den Anschauungen über das Wesen und die sociale Bedeutung der Armuth in den Grundsätzen der Armenpflege vollzogen hat.

Man erkennt immer allgemeiner, daß bei der Versorgung der Armen Kopf und Herz zusammenwirken müssen und daß jede sociale Hilfeleistung Geber und Nehmer erziehen und bessern soll. Die moderne Armenpflege verlangt, daß jeder Arme individuell behandelt und nicht durch Geldspenden, sondern durch dienende Liebe, durch Mitarbeiten und Mitentsagen wieder emporgehoben werde. Neben dem individuellen Wohl des Armen soll aber auch die Gesamtwohlfahrt und eine nachhaltige Besserung der sozialen Zustände überhaupt im Auge behalten werden. Jede